

Chef vom Dienst:
42 800/2971 (Durchwahl)
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,
Samstag 10 bis 17 Uhr,
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,
übrige Zeit: Tonband

rathauskorrespondenz

gegründet 1861

rk

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,
3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort Wien.
Gesetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zeile. Auf Recyclingpapier gedruckt!

Freitag, 27. Jänner 1989

Blatt 177

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

Kommunal/Lokal:

Terminvorschau vom 30. Jänner bis 10. Februar (178)

Wiener Landtag (180-185)

Wiener Gemeinderat (187-194)

Kultur:

Seidenmalerei und Batiken auf dem Donauturm (179)

Pasterk: Kritik an Tuppys Museumsplänen (186)

Terminvorschau vom 30. Jänner bis 10. Februar

Wien, 27.1. (RK-KOMMUNAL) In der Zeit vom 30. Jänner bis 10. Februar hat die „RATHAUSKORRESPONDENZ“ vorläufig folgende Termine vorgemerkt (Änderungen vorbehalten):

MONTAG, 30. JÄNNER:

10.30 Uhr, Festakt 20 Jahre „HBW“ (Festsaal, Rathaus)

11.00 Uhr, Pressegespräch der ÖVP (Cafe Landtmann)

15.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch Vbgm. Smejkal an Komm.-Rat Karlheinz Essl, Reg.-Rat Martha Frühwirt, Pfarrer Gregor Oberguggenberger und Ruth Wonder (Stein. Saal I, Rathaus)

DIENSTAG, 31. JÄNNER:

11.30 Uhr, Pressegespräch des Bürgermeisters (PID)

MITTWOCH, 1. FEBRUAR:

10.00 Uhr, Pressegespräch StR. Häupl, Generalsekretär Pramböck „Altölproblem“ (PID)

von 10 bis 12 Uhr: Präsentation „Variantenuntersuchungen Gaudenzdorfer Knoten“, StR. Swoboda (Rathaus)

17.30 Uhr, Pressekonferenz Bgm. Zilk und Landtagspräsident Hofmann – Präsentation des Buches „Mut zur Stadt“ (Johann Strauß)

DONNERSTAG, 2. FEBRUAR:

10.00 Uhr, Überreichung von Sportehrenzeichen durch StR. Häupl an Andreas Dobias, Gerhard Pracser, Dr. Horst Ehmsen, Franz Haukwitz, Otto Seidl, Ing. Erich Tecka und Elisabeth Schmidt (Stein.Saal, Rathaus)

11.00 Uhr, Pressekonferenz StR. Hatzl „HBW“ (Heizbetriebe Wien)

11.30 Uhr, Eintragung ins Goldene Buch der Stadt durch den Bürgermeister von Athen Miltiades Evert, Bgm. Zilk (Roter Salon, Rathaus)

13.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch Vbgm. Smejkal an Franz Brader, Dr. Kurt Tanzer und Med.-Rat Dr. Veitsmeier (Stein. Saal, Rathaus)

FREITAG, 3. FEBRUAR:

11.00 Uhr, Pressekonferenz StR. Schirmer/BV Pflieger „Kalvarienbergmarkt“ (Festzelt am St. Bartholomäusplatz, Platz a. d. Kalvarienberggasse)

16.30 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch Bgm. Zilk an Prof. Milo Dor und Kurt Sowinetz (Stein. Saal, Rathaus)

MONTAG, 6. FEBRUAR:

11.00 Uhr, Pressegespräch der ÖVP (Cafe Landtmann)

DIENSTAG, 7. FEBRUAR:

11.30 Uhr, Pressegespräch des Bürgermeisters (PID)

MITTWOCH, 8. FEBRUAR:

10.00 Uhr, Presseführung Ausstellung „Rudolf Jettmar“ (Historisches Museum der Stadt Wien)

11.00 Uhr, Pressekonferenz StR. Edlinger (PID)

DONNERSTAG, 9. FEBRUAR:

10.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch Bgm. Zilk an den Rektor der Universität Wien Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Holczabek (Arb.-Zi, Bgm.)

FREITAG, 10. FEBRUAR:

10.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch Bgm. Zilk an Dr. Dolf Lindner (Arb.-Zi, Bgm.)
(Schluß) red/gal

Seidenmalerei und Batiken auf dem Donauturm

Wien, 27.1. (RK-KULTUR/LOKAL) Als nächste Künstlerin stellt auf dem Donauturm die Burgenländerin Waltraud EHRENHÖFER aus. Die 1947 in Deutschkreutz geborene Hauptschullehrerin ist Autodidaktin, ihre Arbeitsgebiete sind Batik und Seidenmalerei. Ihre Seidentücher sind bereits zu begehrten Objekten geworden.

Waltraud Ehrenhöfer, die in Oberpullendorf, Deutschkreutz und Graz an Ausstellungen beteiligt war, hält auch Kurse ab.

Die Vernissage findet am Montag, dem 30. Jänner, um 19 Uhr statt. Die Ausstellung ist von 31. Jänner bis 12. Februar täglich im oberen Restaurant des Donauturms zwischen 9 und 24 Uhr zu sehen. (Schluß) wh/gg

Wiener Landtag

Fragestunde

Wien, 27.1. (RK-KOMMUNAL) Die Sitzung des Landtages unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Ing. HOFMANN (SPÖ) begann mit einer Fragestunde.

Auf die ERSTE ANFRAGE von LAbg. Mag. KARL (ÖVP), ob sich der Landeshauptmann für eine Reaktivierung des Wachzimmers Hetzendorfer Straße 79 einsetzen werde, antwortete LH ZILK, daß dieses Wachzimmer nur mit einem Mann besetzt gewesen sei und daher keinen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit leisten konnte, da dieser Polizist das Wachzimmer nicht verlassen durfte. Für eine Alarmierung der Polizei gebe es einen „Eisernen Polizisten“ beim Schloß Hetzendorf. Man könne aber ohne weiteres zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der gewonnenen Erfahrungen über eine Reaktivierung sprechen. Die Entscheidung obliege jedoch der Bundespolizeidirektion Wien, betonte Zilk.

Auf die ZWEITE ANFRAGE von LAbg. Dr. HIRNSCHALL (FPÖ), wieviele Anzeigen im Zusammenhang mit verlängerten Ladenöffnungszeiten am 26. November 1988 beim Magistrat anhängig gemacht wurden, antwortete Landeshauptmann Dr. ZILK, daß das Arbeitsinspektorat 856 Anzeigen eingebracht hat. Dazu kommen weitere Anzeigen von der Gewerkschaft der Privatangestellten. Über diese Anzeigen sei bisher noch nicht entschieden worden, doch sei sichergestellt, daß einheitlich und mit Augenmaß vorgegangen werde. Eine Wiederholung der Vorfälle vom vergangenen November sei aufgrund von Vereinbarungen für die Zukunft ausgeschlossen.

Auf die DRITTE ANFRAGE des LAbg. Dr. Ferdinand MAIER (ÖVP), welche Stellungnahme Zilk als Landeshauptmann zum Ansuchen auf Erteilung einer Konzession für das Bestattungsgewerbe durch die Alfred Klaar GmbH. er beziehe, sagte ZILK, das Ermittlungsverfahren laufe. Eine Stellungnahme könne erst nach Vorliegen auch der Bedarfsprüfung abgegeben werden.

Die Sonderstellung des Bundes in der Wiener Bauordnung sei ein Relikt aus der Zeit des Obrigkeitsstaates, sagte StR. Dr. SWOBODA (SPÖ), in Beantwortung der VIERTEN ANFRAGE des LAbg. Herbert DINHOF (SPÖ). Der Bund habe sich aber in den letzten Jahren immer stärker der Kompetenz der Stadt Wien unterworfen. Bei der Novellierung der Wiener Bauordnung werde versucht werden, die Vorrangstellung des Bundes herauszunehmen.

Kontinuierlich werde in Wien an sieben Meßstellen die Radioaktivität gemessen, erklärte StR. Dr. HÄUPL (SPÖ) auf die FÜNFTE ANFRAGE von LAbg. ZIMA (SPÖ). In ganz Österreich gebe es 336 Meßstellen, deren Meßdaten an den Zentralrechner in die Stift-Kaserne übermittelt werden. Auf eine Zusatzfrage über die Zusammenarbeit der einzelnen Länder erläuterte der Stadtrat, daß die Landeswarnzentrale in Wien jederzeit die Zentralen der Bundesländer ansprechen könne und darüber hinaus Expertentagungen der Katastrophenschutzreferenten dem Erfahrungsaustausch dienen. Der Bund kommt aufgrund des § 37 Strahlenschutzgesetz für die Kosten auf.

Auf die SECHSTE ANFRAGE von LAbg. Brunhilde FUCHS (SPÖ) bezüglich der Herabsetzung der Abwassergebühr wegen Nichteinleitung in den öffentlichen Kanal sagte Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR (SPÖ), daß aufgrund der Novelle für das Jahr 1986 61 Millionen Schilling den Gebührenpflichtigen gutgeschrieben werden konnten. Gegenüber der alten Gesetzeslage bedeute dies eine Steigerung der Gutschriften um 13 Millionen Schilling. Für 1987 liegen noch keine Zahlen vor, da die Anträge bis

31. Dezember 1988 gestellt werden konnten, und erst gegen Ende 1989 ein genauer Überblick gegeben werden könne.

Auf die SIEBENTE ANFRAGE von LABg. Mag. Eva PETRIK (ÖVP), ob es eine genaue Schülerentwicklungst Statistik und -prognose gibt, die die beabsichtigte Schließung einer Reihe von Hauptschulen in vielen Wiener Bezirken rechtfertigt, antwortete Vbgm. Ingrid SMEJKAL (SPÖ), daß dies zutrifft. Die jeweilige Entscheidung über die Schließung einer Hauptschule könne aber stets nur kurzfristig getroffen werden, da die endgültige Schülerzahl immer erst nach dem Einschreibungstermin feststehe.

Auf die ACHTE ANFRAGE von LABg. PRINZ (FPÖ), wann die Enquete zur Novellierung der Wiener Bauordnung durchgeführt werde, antwortete Stadtrat Dr. SWOBODA (SPÖ), daß diese am 29. März stattfinden werde. Eine Bauordnungskommission sei bereits eingesetzt worden. Auf die ZUSATZFRAGE, welche Wünsche der Stadtrat dabei habe, antwortete Swoboda, daß grundsätzlich die Gestaltungsfreiheit ausgedehnt werden soll, aber natürlich auch Rücksichtnahme auf die Umgebung und Bevölkerung gewährleistet werden muß. Zum Jahresende sei mit einem Entwurf zu rechnen, der dann mit den Interessensvertretungen diskutiert werden soll.

Auf die NEUNTE ANFRAGE von LABg. Dr. PETRIK (ÖVP) nach der Höhe der Zinserträge aus den Rücklagen der Wohnbauförderungsmittel im Jahr 1988 sagte StR. EDLINGER (SPÖ), daß diese 132,4 Millionen Schilling betragen, daß allerdings zur endgültigen Festlegung der Rechnungsab-schluß abgewartet werden muß. Auf die ZUSATZFRAGE, ob tatsächlich alle zur Verfügung stehenden Mittel für Wohnungsneubau und Sanierung verwendet werden, sagte Edlinger, daß die Zielsetzung, 4.000 Wohnungen pro Jahr neu zu bauen und drei Milliarden Schilling in die Stadterneuerung zu investieren, in dem kommenden Jahren realisiert wird. Die dem Wohnbau zur Verfügung stehenden Mittel werden widmungsgemäß verwendet.

Auf die ZEHNTE ANFRAGE von LABg. STOCKINGER (SPÖ), ob Maßnahmen getroffen wurden, um die unbefristete Haftung eines neuen Hauseigentümers für Wassergebührenrückstände des Vorgängers zu beseitigen, sagte Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR, daß diese Haftung mit der am 26. August 1988 verlautbarten Novelle des Wasserversorgungsgesetzes auf den noch nicht abgerechneten Zeitraum, das kann maximal etwas mehr als ein Jahr sein, eingeschränkt wurde.

Auf die ELFTE ANFRAGE von LABg. Erika STUBENVOLL (SPÖ), wie weit die Vorarbeiten für eine Spielplatzverordnung gediehen sind, sagte StR. SCHIRMER (SPÖ), daß der bereits abgeschlossene Text der Verordnung dem externen Begutachtungsverfahren zugeleitet wird und dann in den Landtag kommt. Schwerpunkte der Verordnung sind die Gewährleistung entsprechender Freiflächen für Kinder und vor allem die Sicherheit der Kinder auf den Spielplätzen. Weiters dürfen Spielplätze nur mit behördlicher Bewilligung aufgelassen werden, Kleinkinderspielplätze sollen, wo es möglich ist, von den Wohnungsfenstern eingesehen werden können. Generell wird besondere Rücksicht auf kinderpsychologische und pädagogische Gesichtspunkte bei der Errichtung von Spielplätzen genommen.

Auf die ZWÖLFTE ANFRAGE von Dipl.-Ing. Mag. REGLER (ÖVP), wie hoch die Mittel sind, die 1988 im Wiener Bundesstraßenbau nicht in Anspruch genommen wurden, antwortete Stadtrat HATZL, daß die Gelder der städtischen Straßenbauabteilung zur Gänze verbraucht wurden. Über nicht genutzte Mittel der Bundesstraßen-AG könne er derzeit nichts sagen. Die von den Bezirken Floridsdorf und Donaustadt dringend geforderte Verlängerung der Bundesstraße B 3 sei entgegen den Forderungen der Stadt Wien nicht im Bauplan des Bautenministeriums für das heurige Jahr enthalten.

Forts. von Blatt 180

Forts. auf Blatt 182

Auf die 13. ANFRAGE von Dr. HIRNSCHALL (FPÖ) nach dem Stand der Verhandlungen über das Angebot des Bundes an die Bundesländer Wien und Niederösterreich, weitere Anteile des Wiener Flughafens zu erwerben, antwortete Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR (SPÖ), daß die letzten Verhandlungen darüber am 9. Dezember 1987 stattgefunden haben. Wien hat grundsätzliches Interesse an der Übernahme solcher Anteile für den Fall bekundet, daß es damit auch eine Einflußnahme auf die Politik des Flughafens erhält. Es geht dabei vor allem um die Gegenseitigkeit der Landerlaubnisse. Weil das Verkehrsministerium Landerlaubnisse ausländischer Fluglinien von Landungen österreichischer Maschinen in diesen Staaten abhängig macht, die AUA diese Möglichkeit jedoch nicht nutzen kann, entgeht dem Flughafen ein beträchtlicher Anteil am Charterverkehr. Weiteren Verhandlungen sehe Wien gut vorbereitet entgegen. Gutachten hätten nämlich gezeigt, daß aufgrund eines Staatsvertrages die Probleme der Landrechte gelöst werden könnten.

Kleingartengesetz

Im Anschluß an die Fragestunde nahm der Wiener Landtag ohne Debatte in erster und zweiter Lesung eine Novelle zum Wiener Kleingartengesetz an.

Dringliche Anfrage der ÖVP

Die ÖVP-Abgeordneten Dr. HAWLIK und Mag. Eva PETRIK brachten eine DRINGLICHE ANFRAGE an den Landeshauptmann über Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation in Wien ein:

1. Wann wird die Verordnung zum Wiener Luftreinhaltegesetz 1982 hinsichtlich Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe zur Beschlußfassung vorgelegt werden?
2. Welche Sanierungsmaßnahmen werden bei der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig getroffen werden, um das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen einhalten zu können, und welchen Zeit- und Kostenplan gibt es dafür?
3. Wann wird die MVA Spittelau voraussichtlich in Betrieb gehen, und wird die Anlage bei Inbetriebnahme die neuen Grenzwerte des Luftreinhaltegesetzes einhalten können?
4. Konnten bei der EBS — nach den Erfahrungen des diesjährigen Probebetriebes — die zugesicherten Werte in allen Bereichen eingehalten werden? Wenn nicht, in welchen Bereichen nicht?
5. Sind Sie bereit, einen Wiener Smogalarm-Plan ausarbeiten zu lassen, der Wien nicht als gesamtes Smogalarmgebiet vorsieht, sondern in regionale Zonen aufteilt?
6. Wann wird das Luftmeßstellennetz in Wien so ausgebaut sein, daß auch derzeit nicht erfaßte Schadstoffe, wie Kohlenwasserstoffe, oder schlecht erfaßte, wie Ozon und CO gemessen werden können?
7. Sind Sie bereit, bei den Luftmeßstellen direkt Informationstafeln anbringen zu lassen, die als Grundlage die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte haben, und die es ermöglichen, eine Information über den aktuellen Luftzustand am Standort der Meßstelle zu geben?
8. Wann wird ein Emissions- und Immissionskataster für Wien vorliegen, der auch regelmäßig veröffentlicht wird?

In der BEGRÜNDUNG der dringlichen Anfrage betonte LAbg. HAWLIK, es gebe Meßdaten, die nachweisen, daß sich die Situation in manchen Bereichen verschlechtert habe. In der Praxis zeige sich, daß das Luftreinhaltegesetz nicht mit dem nötigen Ernst beachtet werde. Und da es sich bei Fragen der Luftreinhaltung um die Kompetenz mehrerer Stadträte handelt, sollte Landeshauptmann Zilk seine Koordinierungskompetenz wahrnehmen.

Forts. von Blatt 181

Forts. auf Blatt 183

In seinem Debattenbeitrag stellte LAbg. Dr. HAWLIK (ÖVP) fest, daß die im Luftreinhaltegesetz festgeschriebenen Grenzwerte für Dioxine und Furane bei den Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau weit überschritten werden. Stadtrat HATZL habe die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte versprochen, nun aber verlange er plötzlich eine Änderung des entsprechenden Bundesgesetzes, weil die Einhaltung dieser Grenzwerte technisch nicht vollziehbar wäre. Bis heute seien jene Verordnungen zum Wiener Luftreinhaltegesetz nicht ergangen, die Schadstoffgrenzwerte festlegen. Die verantwortlichen Politiker zeigen, so Hawlik, „ein schlampiges Verhältnis zu Gesetz und Recht“. Die Sanierung der Müllverbrennungsanlagen müsse rascher als in den von Hatzl versprochenen sechs Jahren erfolgen. Hawlik verwies darauf, daß im Juni ein Smogalarmgesetz in Kraft tritt und für Wien ein Smogalarmplan ausgearbeitet werden soll, der auch eine regionale Vorsorge vorsieht. Hawlik beklagte, daß die Luftmeßstellen nur unzureichend Schadstoffe erfassen können und zudem die Bürger über die lokale Luftsituation kaum informiert werden. Die Frage der Grenzwerte sei sicher auch eine politische Frage, weshalb es grundsätzlich sinnvoll sei, darüber mit den Bürgern zu sprechen und sie zu informieren, schloß Hawlik.

Mag. KABAS (FPÖ) kritisierte die diametralen Äußerungen von Umweltstadtrat Dr. HÄUPL und Energiestadtrat HATZL zu dem neuen Luftreinhaltegesetz. Während Häupl erkläre, alle Bestimmungen des Luftreinhaltegesetzes werden eingehalten, stelle Hatzl es in Frage. Es sei daher kein Wunder, wenn die Bevölkerung mißtrauisch sei und nichts mehr glaube. Kabas betonte, bei der Luftreinhaltung gehe es um mehr als nur um die Müllverbrennung, nämlich auch um den Hausbrand und um die Autos. Und indem er Stadtrat Häupl zitierte, der für gesetzliche Maßnahmen zur Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Katalysatoren eingetreten sei, forderte Kabas, Wien solle Nachrüstkatalysatoren fördern. Weiters sollen ausgehend von der Studie „Mortalität und Luftqualität“ aus dem Jahr 1986, in der lediglich die Auswirkungen von Schwefeldioxid untersucht wurden, die Auswirkungen auch anderer Schadstoffe untersucht werden. Weiters trat der Abgeordnete dafür ein, die Müllverbrennungsanlagen aus dem Ressort Hatzl auszugliedern und dem Umweltstadtrat zu überantworten. Er begründete dies damit, daß Hatzl als Energiestadtrat die Müllverbrennungsanlagen in erster Linie als Wärmeproduzenten sehe. Vom Umweltstandpunkt seien sie aber ein echtes Problem, sowohl für die Anliegen der Müllvermeidung als auch als Produzenten von Schadstoffen.

Stadtrat HATZL wandte sich in seiner Wortmeldung dagegen, daß Behauptungen zitiert würden, die er niemals gemacht habe. Es gibt auch keinen Gegensatz zwischen ihm als Energiestadtrat und dem Umweltstadtrat. Der Bundesgesetzgeber habe sich bei den Grenzwerten, vor allem für Dioxine, an schwedischen Untersuchungen orientiert. Diese Werte sind sehr streng und es wurden daher entsprechende Fristen vorgesehen. Er werde alles unternehmen, daß die Müllverbrennungsanlagen die Grenzwerte in der vorgesehenen Frist beziehungsweise in kürzerer Zeit einhalten können.

LAbg. Mag. Eva PETRIK (ÖVP) wies auf die Definition für Luftverunreinigung durch die WHO hin, wonach diese bei Schädlichkeit für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie auch bei Störung des Wohlbefindens gegeben ist. Dies trifft sicherlich auf österreichische Städte und auch auf Wien zu. Petrik wies insbesondere auf Spätfolgen bei Einwirkung von Kohlenmonoxiden und Stickoxiden hin. Weiters warnte sie vor den Gefahren beim Zusammenwirken verschiedener Schadstoffe. Petrik kritisierte auch, daß die derzeit 16 Luftmeßstellen der Stadt Wien nicht alle Schadstoffe messen können, und daß die Information über die Schadstoffe durch die Angabe von Mittelwerten irreführend sei. Sie sprach sich in diesem Sinne für eine Katasterung bezüglich der Schadstoffe und für auch lokalbezogene Smogalarmmög-

Forts. von Blatt 182

Forts. auf Blatt 184

lichkeiten aus. Auch die Information über die Luftwerte sollte regionalisiert werden.

LAbg. Ing. HUBER (SPÖ) wies darauf hin, daß die Anzeigen auf den Luftmeßtafeln nicht nur die Durchschnittswerte, sondern auch die Höchstwerte für Wien angeben. Generell habe die Stadt Wien in den vergangenen Jahren eine lange Reihe von Maßnahmen gesetzt, die der Verbesserung der Luft dienen. So wurde die Müllverbrennung Flötzersteig als erste in Europa mit Schadstofffiltern versehen, weitere Maßnahmen sind in diesem Werk vorgesehen. In der Spittelau wird ein ganzes Bündel modernster Maßnahmen mit hohem Kostenaufwand durchgeführt, die der Minimierung des Schadstoffausstoßes, insbesondere auch der Entstickung, dienen sollen. Generell dient die Müllverbrennung nicht nur der Müllbeseitigung, sondern auch der Substituierung von Einzelöfen durch die Fernwärme und damit der Verhinderung entsprechender Emissionen. Was für die Müllverbrennung gilt, gilt auch für die Wiener Kraftwerke, die mit enormen Mitteln auf den letzten technischen Stand der Schadstoffvermeidung gebracht wurden und werden. Im Kraftwerk Simmering, Block 3/4, werden bei einem Gesamtkostenaufwand von fünf Milliarden Schilling etwa ein Viertel der Kosten für Umweltmaßnahmen aufgewendet. Alle diese Maßnahmen, gemeinsam mit den weiteren Verbesserungen im öffentlichen Verkehr, sorgen dafür, daß Wien zu Recht eine Umweltmusterstadt genannt werden kann. In diesem Sinn ist die Stadt Wien auch darum bemüht, dem Luftreinhaltegesetz innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraumes zu entsprechen.

Stadträtin Maria HAMPEL-FUCHS (ÖVP) verlangte, daß die Anzeige von Luftmeßergebnissen an dem Ort erfolgen müsse, an dem die Messung vorgenommen wird. Bei der Spittelau sei immer wieder von „großartigen“ Umweltschutzmaßnahmen gesprochen worden, doch seit dem 1. Jänner sei bekannt, daß sich diese Situation nicht so günstig präsentiere. In der apostrophierten „Umweltmusterstadt Wien“ werde die Bürgerbeteiligung abgeschmettert oder nur dann akzeptiert, wenn sie ins Konzept passe. Deshalb mache sich in der ganzen Bevölkerung Enttäuschung breit. Abschließend forderte Hampel-Fuchs, der Gesundheitsstadtrat solle sich zur Umweltverschmutzung zu Wort melden.

LAbg. REITER (SPÖ) betonte, der Gesetzgeber habe eine sechsjährige Sanierungsfrist eingeräumt. Es habe bereits wichtige Verordnungen zur Luftreinhaltung gegeben, und Wien besitze das dichteste Netz an Luftmeßstellen. Die Messungen zeigten, daß es keinen Grund für Smogalarm oder Smog-Voralarm gegeben habe. Es wurden beträchtliche Mittel für den Ausbau des Luftmeßnetzes ausgegeben, und die Luftbelastung wurde und wird weiter drastisch verringert. Einsatz von Kat-Bussen, Verwendung von schwefelarmem Heizmaterial in städtischen Gebäuden und Ausbau der Fernwärmerversorgung tragen zur Verbesserung der Luftsituation bei. Vergleiche mit Linz und Graz führten zu einer unberechtigten Verunsicherung der Bevölkerung.

Umweltstadtrat Dr. HÄUPL betonte, daß er genauso wie Landeshauptmann ZILK und StR. HATZL dafür eintrete, daß das Luftreinhaltegesetz unbedingt einzuhalten sei. Eine Reihe von technischen Maßnahmen, wie Veränderungen der Brenner, der Nachbrennkammern bis zur Rauchgasreinigung, gewährleiste eine Einhaltung der Bestimmungen des Luftreinhaltegesetzes. Man dürfe auch nicht vergessen, so Häupl, daß gerade der Einsatz der Fernwärmanlagen eine Reduktion der SO₂-Emissionen ermöglicht habe. Die strengen Grenzwerte, die einzuhalten seien, böten auch eine Chance für die Technologie.

Bei der Luftsituation konnten in Wien Erfolge erzielt werden. Von 1987 auf 1988 gelang eine drastische Senkung der SO₂-Werte, was bei den Stickoxiden nicht ebenso erzielt werden konnte, weil der Kfz-Verkehr und nicht die Großemittenten dafür verantwortlich seien.

Forts. von Blatt 183

Forts. auf Blatt 185

Forts. von Blatt 184

Häupl wies den Vergleich mit Graz strikt zurück; an den Tagen, an denen in Graz Smogalarm gegeben werden mußte, am 4./5. und 6. Jänner, lag der NOx-Wert zur Hauptemissionszeit am „schlimmsten“ Platz von Wien dem Währinger Gürtel, eine 10er-Potenz unter den Grazer Werten. Der Vorwurf, die Behörden würden vertuschen, sei zurückzuweisen.

Das Smogalarmgesetz ist ein Bundesgesetz, sagte Häupl, und daher sei eine Regionalisierung des Smogalarms in Wien nicht möglich.

Die Forderung der FPÖ nach einer Förderung der Nachrüstekatalysatoren lehnte Häupl ab. Derartige Förderungen seien verantwortungslos, weil das Geld „beim Fenster hinausgeworfen werde“. Auch in der Bundesrepublik sei die Katalysatorförderung ein „Flop“. Es gebe nur eine Möglichkeit, nämlich die gesetzlichen Vorschriften zu verbessern, schloß Häupl.

Landeshauptmann Dr. ZILK beantwortete die dringliche Anfrage wie folgt:

zu Punkt 1: Mit der Bundesverfassungsgesetznovelle 685/88, Artikel 10, Absatz 1, ergibt sich, daß nunmehr zu prüfen ist, wo die Zuständigkeit bei der Festlegung von Immissionsgrenzwerten für luftfremde Stoffe liegt.

zu Punkt 2: Das Projekt für die Sanierung der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig basiert auf den Bestimmungen des Dampfkessel-emissionsgesetzes. Das Projekt wird daher unter Beiziehung eines internationalen Expertenkomitees bis April 1989 überarbeitet. Es ist daher derzeit kein verbindlicher Zeit- und Kostenplan festzulegen. Sicher ist allerdings, daß die Umbaumaßnahmen innerhalb der nächsten sechs Jahre erfolgen sollen.

zu Punkt 3: Der Baufortschritt bei der Wiedererrichtung der Müllverbrennungsanlage Spittelau wird eine Inbetriebnahme im Frühjahr 1989 ermöglichen. Schon jetzt ist sicher, daß die Grenzwerte eingehalten werden können. Im Sommer dieses Jahres wird die Entstickungsanlage zugeschaltet, sodaß es zu einer weiteren Schadstoffreduzierung kommt.

zu Punkt 4: Bei den EBS konnten nach den Erfahrungen des bisherigen Probetriebes in allen Bereich die Grenzwerte eingehalten, in vielen Bereichen sogar unterschritten werden.

zu Punkt 5: Es wurde der Auftrag gegeben, entsprechende Vorbereitungen für einen Smogalarmfall zu treffen. Wie Frau Bundesminister Flemming allerdings erklärt habe, scheidet Wien als Belastungsgebiet aus, sagte Zilk. (Nach Zwischenrufen der ÖVP und einem Wortwechsel zwischen dem Landeshauptmann und StR. Busek verließ die ÖVP kurz den Sitzungssaal.)

zu Punkt 6: Obwohl die Kohlenwasserstoffe und Ozon nicht zu den erfaßten Luftschadstoffen zählen, werden sie in Wien dennoch gemessen. Außerdem werden geeignete Methoden zu deren genauer Bestimmung entwickelt, und entsprechende Meßgeräte eingerichtet.

zu Punkt 7: Im Wiener Stadtgebiet existieren bereits zwei Informationstafeln, die über die Luftqualität Auskunft geben. Die Öffentlichkeit wird täglich über das Wiener Stadtradio und die Zeitung „Der Standard“ informiert. Außerdem werden die Bezirksvorsteher dreimal täglich und bei besonderen Entwicklungen auch öfter über den Zustand der Wiener Luft informiert.

zu Punkt 8: Emissionen und Immissionen werden regelmäßig im Luftbericht erfaßt. Die Erfassung wird derzeit auf den letzten Stand gebracht.

Zilk teilte dem Landtag mit, daß nach seinen Informationen trotz Förderungen bisher nur wenige tausend Nachrüstungen von Katalysatoren bei PKW in Österreich erfolgt sind.

Die Sitzung des Landtages endete um 12.35 Uhr. (Schluß) red

Pasterk: Kritik an Tuppys Museumsplänen

Wien, 27.1. (RK-KULTUR) Auch die gestrige Diskussion im Cafe Central zum Thema Situation der Museen zeigte erneut, daß der zuständige Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Univ.-Prof. Dr. TUPPY über kein Museumskonzept verfügt, sagte Kulturstadträtin Dr. Ursula PASTERK Freitag gegenüber der „RATHAUSKORRESPONDENZ“. Nach zwei Jahren Einarbeitungszeit, die sich der Minister nach eigenen Worten gönnte, hat der Minister die Absicht, die Jahrhundertchance „Messepalast“ zu vergeben. Die vom Minister vorgeschlagene Überführung von bestehenden Sammlungen und in den Depots der Museen gelagerten Beständen in den neugestalteten Messepalast kann nicht dazu beitragen, eine Museumsvision zu verwirklichen. Sie ist im Gegenteil nur der Versuch, die Probleme einiger bestehender Museen in die Zukunft zu verschieben und auf Kosten einer neuen Museumsvision zu lösen, kritisierte Pasterk.

Wenn der Minister zugesteht, daß daneben auch die moderne, gegenwartsbezogene, lebendige Kunst im Messepalast ihren Platz finden soll, so haben sie nach seiner Ansicht nur einen nicht zu umgehenden Vollständigkeitswert für das künftige Museum.

Ein Museum der Zukunft müßte als integraler Bestandteil des urbanen Lebens kulturelle und bildungspolitische Ziele erfüllen, betonte die Wiener Kulturstadträtin. Es sollte Katalysator für die offene, kontroverse Diskussion sein, die das Bewahrte und erst Entstehende immer neu betrachtet und strukturiert, und es der Gesellschaft zum kritischen Betrachten zugänglich macht. Nicht Vollkommenheit und Abgerundetheit, sondern Vielfältigkeit und Kritik muß in einem Museum vergegenwärtigt werden.

Wie Kultur in einem modernen liberalen Sinne nicht planbar ist, sondern zu befördern ist, so kann die Museumsinsel Messepalast nur eine nie fertige Kommunikationsinsel sein, zu der alle Darstellungsformen beitragen, schloß Pasterk. (Schluß) red/gg

Wiener Gemeinderat

Fragestunde

Wien, 27.1. (RK-KOMMUNAL) Im Anschluß an die Sitzung des Landtages trat der Gemeinderat unter dem Vorsitz von GR. Eveline ANDRLIK (SPÖ) zu einer Sitzung zusammen.

Zur ERSTEN ANFRAGE von GR. Dr. HIRNSCHALL (FPÖ), aus welchen Gründen die Wiener Stadtwerke nach der Gasexplosion am 21. Februar 1988 der schwerbetroffenen Familie noch keinen Schadenersatz geleistet haben, erklärte Stadtrat HATZL (SPÖ), es habe innerhalb der ersten zwei Monate nach der Explosion bereits Auszahlungen von knapp 4 Millionen Schilling durch die Versicherung gegeben. Dabei wurde als Vorleistung für Verdienstentgang, Schmerzensgeld usw. eine Million Schilling erbracht. Im Herbst des Vorjahres war es bereits zu einer Einigung der Wiener Stadtwerke mit dem Rechtsvertreter der Familie gekommen. Da die betroffene Familie einen neuen Rechtsvertreter namhaft gemacht hat, der im Jänner 1989 neue Forderungen gestellt hat, ist es noch zu keinem endgültigen Abschluß gekommen.

Auf die ZWEITE ANFRAGE von GR. HUFNAGL (SPÖ), wie sich der erstmals im Rahmen einer „Ortsplanung“ eingesetzte „Planungskoordinator“ in Hetzendorf bewährt habe, sagte Stadtrat Dr. SWOBODA (SPÖ), sehr gut. Es sei gelungen, das Vertrauen der Bevölkerung, von Bürgerinitiativen usw. zu gewinnen. Das Modell, das in Anlehnung an die Gebietsbetreuungen in Stadterneuerungsgebieten entstanden ist, wird als Vorbild für die Vorgangsweise in anderen Stadtteilen dienen. Zum geplanten Schulneubau, der das auslösende Problem für die Einsetzung eines Planungskoordinators war, sagte Stadtrat Swoboda, nach Gesprächen mit Bürgerinitiative und Elternverein wurde das Projekt modifiziert, der Neubau sieht mehr Grünflächen vor. Derzeit werden nochmals alle Vorfragen geprüft.

Zur DRITTEN ANFRAGE von GR. Dipl.-Ing. Mag. REGLER (ÖVP) über das Projekt eines „multifunktionalen Bauvorhabens“ des Zuwandererfonds und des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds in Wien-Liesing im Bereich Karl-Sarg-Gasse/Fröhlichgasse, meinte Stadtrat SWOBODA, daß der Park-and-Ride-Nutzung große Bedeutung zukomme. Das Projekt wurde durch die MA 18 kritisch geprüft und dabei festgestellt, daß die Zahl der Stellplätze zu gering angesetzt ist. Sowohl die gemischte Nutzung als Parkhaus mit Wohn- und Büroräumlichkeiten als auch die intensive Park-and-Ride-Nutzung seien berechnete Interessen, die sicher auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden können. Er werde mit Vizebürgermeister Mayr wegen einer Vermehrung der Parkplätze verhandeln und mit Stadtrat Häupl sprechen, um eine Untersuchung der MA 22 zu veranlassen, ob die Wohnsituation bei gemischter Nutzung sinnvoll sei.

Auf die VIERTE ANFRAGE von GR. NEUMANN (ÖVP), durch welche Maßnahmen er sicherstellen werde, daß es zu keiner für die Anrainer unzumutbaren Verbauung des Platzes des Wiener Eislaufvereins komme, sagte StR. Dr. SWOBODA (SPÖ), daß das vor einiger Zeit eingereichte Verbauungsprojekt nicht den Vorstellungen der Stadt Wien entspricht und, da auch keine Unterschrift des Eigentümers beigebracht werden konnte, zurückgewiesen wird. Sollte ein neues Projekt in Übereinstimmung mit dem Grundeigentümer eingereicht werden, so werde es auf jeden Fall ein transparentes Verfahren mit Information der Bevölkerung und eine eingehende Prüfung geben.

Auf die FÜNFTE ANFRAGE von GR. PRINZ (FPÖ), welchen Standpunkt er zu den aktuellen Plänen eines großen Einkaufszentrums im Bereich Kellerberg im 23. Bezirk beziehe, sagte StR. Dr. SWOBODA, daß er grundsätzlich dafür sei, dem Abfluß von Kaufkraft aus Wien vorzubeugen, daß er aber keine Beeinträchtigung der Nahversorgung wünsche. Wien vertrage noch

einige Einkaufszentren, wobei allerdings der jeweilige Bedarf und die Auswirkungen auf Infrastruktur und Umwelt objektiv geprüft werden müssen. Im Falle des Kellerbergs sei eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, es müßte jedenfalls ein gleichwertiger Ersatz für das vom Einkaufszentrum beanspruchte Grünland gefunden werden.

GR. HIES (SPÖ) erkundigte sich in der SECHSTEN ANFRAGE nach der Möglichkeit, die Trasse der Bundesstraße B 222 im 12. und 13. Bezirk zu überprüfen. Stadtrat Dr. SWOBODA antwortete, daß im 12. Bezirk genau untersucht wird, ob und unter welchen Voraussetzungen diese Bundesstraße verwirklicht werden soll. Im 13. Bezirk liegen die Probleme aufgrund anderer Straßenbreiten anders, und entsprechende Überlegungen werden auch im Zusammenhang mit derzeit stattfindenden Überarbeitungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes angestellt. Sicher sei, daß die B 222 keine zweite Gürtelstraße werde. Man müsse, sagte Stadtrat Swoboda, bedenken, daß die Streichung der B 222 aus dem Bundesstraßengesetz auch den Verlust der Bundesmittel bedeuten würde. Bevor es dazu käme, müßten Gespräche mit dem Bund über eine Kompensation stattfinden. Swoboda kündigte eine gemeinsame Suche nach Lösungen mit Bürgern und Mandataren an.

Auf die SIEBENTE ANFRAGE von GR. JANK (SPÖ), wie sich der neue Ambulanzvertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse auf die Verweildauer in den Spitälern auswirkt, antwortete Stadtrat Univ.-Prof. Dr. STACHER (SPÖ), daß es rein statistisch zu verschiedenen Umschichtungen gekommen ist, weil zum Beispiel die Dialyse jetzt vertraglich als ambulante Leistung bezeichnet wird, ersparen sich die Spitäler 30.000 Aufnahmen im Jahr (bisher mußte für jede Dialyse der Patient für einen Tag „aufgenommen“ werden), die durchschnittliche Verweildauer der übrigen Patienten steigt dadurch (statistisch). Dagegen ist die Krankenhaushäufigkeit der Patienten gesunken. Mit der Gebietskrankenkasse finden Verhandlungen über weitere Ambulanzverträge statt, die für die Stadt Wien vorteilhaft sind.

Auf die ACHTE ANFRAGE von GR. FUCHS (ÖVP) nach den Zeit- und Kostenerfordernissen zur Altlastensanierung auf dem Wienerberg antwortete Stadtrat Dr. HÄUPL (SPÖ), daß die Sanierung voraussichtlich bis September 1990 dauern und Kosten von 80 bis 120 Millionen Schilling erfordern wird. Regreßforderungen des japanischen Unternehmens, das auf dem Wienerberg Freizeitprojekte verwirklicht, schließt Häupl aus, weil die Notwendigkeit der Sanierung nie ein Geheimnis war. Das Altlastensanierungsgesetz, das im Parlament zur Behandlung ansteht, werde auch Wien finanzielle Mittel für diese Aufgabe erschließen.

Auf die NEUNTE ANFRAGE von GR. FÜRST (ÖVP), wieviele Exemplare der Broschüre „Perspektiven“ („der aufbau“) angekauft worden seien, nannte StR. Häupl die Zahl von 2.785 Exemplaren zum Gesamtpreis von 419.510 Schilling.

Auf die ZEHNTE ANFRAGE von GR. Mag. KABAS (FPÖ) sagte StR. HÄUPL, daß der Inbetriebnahme der III. Wiener Wasserleitung rechtliche und sachliche Argumente entgegenstünden. Zahlreiche Auflagen aus dem Wasserrechtsbescheid seien noch nicht erfüllt, vor allem die Anrainer stellten zu hohe finanzielle Forderungen an die Stadt Wien, und sachlich stehe fest, so Häupl, daß die Mitterndorfer Senke mit Schadstoffen kontaminiert sei. Diese Kontaminationen liegen zwar noch unter den Grenzwerten, zeigten aber eine steigende Tendenz. Die Investitionen für die III. Wiener Wasserleitung seien kein verlorener Aufwand. Die Anregung, die III. Wiener Wasserleitung als Nutzwasserleitung für die Wiener Industriegebiete zu benutzen, solle man durchaus diskutieren. Er glaube aber, daß diese Anregung ökonomisch nicht vertretbar sei.

Forts. von Blatt 187

Forts. auf Blatt 189

Dr. Gerda Winklbauer neue Gemeinderätin

Die ÖVP-Gemeinderätin Dolores BAUER hat ihr Mandat zurückgelegt. An ihrer Stelle wurde Dr. Gerda WINKLBAUER als Gemeinderätin angelobt. Dr. Winklbauer war Judo-Welt- und Europameisterin. 1981 promovierte sie zum Doktor der Medizin.

Deklaration „Wien – Gesunde Stadt“

Stadtrat Univ.-Prof. Dr. STACHER beantragte die Annahme der Deklaration „Wien – Gesunde Stadt“. Die Deklaration sei Ausdruck des Willens der Stadt Wien, die Förderung der Gesundheit der Menschen in allen Bereichen voranzutreiben. Sie sei Grundlage für die weitere Gesundheitspolitik, zu deren Zielen nach dem quantitativen Ausbau des Spitalswesens nun vor allem die Verbesserung der Versorgungsqualität, der Vorsorge und der Zusammenarbeit gehören. Ein gesundes Leben sei untrennbar mit gesunden Lebensverhältnissen bei Arbeit, Wohnen, Umwelt oder Verkehr verbunden. Die Verantwortung dafür müßten alle gemeinsam übernehmen.

GR. Karin LANDAUER (FPÖ) meinte, daß die Deklaration ein erster Schritt zur Eigenverantwortung im Gesundheitswesen sei. Sie lobte die konstruktive Atmosphäre beim Zustandekommen der Deklaration. Die Deklaration signalisiere eine Umorientierung zu mehr Vorsorge und sei auch als Appell für eine neue Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Medien und Bürgern zu verstehen. Man stehe am Anfang einer neuen ökologischen Betrachtungsweise der Medizin. Noch viele Aufgaben seien allerdings zu bewältigen, um bei den Menschen mehr Verständnis für eine gesündere Lebensweise zu entwickeln.

GR. Univ.-Prof. Dr. WELAN (ÖVP) sprach davon, daß auch die Politik einer Gesundung bedürfe und „Verbalradikalismus“ wie er in der heutigen Landtagssitzung durch den Landeshauptmann zum Ausdruck gekommen sei, nicht gefragt sei.

GR. Ilse FORSTER (SPÖ) meinte, daß Gesundheit und Wohlbefinden mehr seien als Freisein von Krankheit. Daß Wien dem „Projekt Gesunde Städte“ der Weltgesundheitsorganisation 1988 beigetreten ist, sei eine Verpflichtung für alle, das Prinzip einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik zu verwirklichen und die gesundheitlichen Auswirkungen aller politischen Entscheidungen zu bedenken. Gerade Wien hat dabei durch ihre Umwelt-, Sozial- und Wohnungspolitik Vorbildliches geleistet. GR. Forster erinnerte in diesem Zusammenhang an die sozialen Dienste, an die Aktion „Schau auf dich“, an die Aktion „Umweltbewußtes Einkaufen“, an die Einrichtung des Instituts für Umweltmedizin und vieles mehr.

GR. Dr. RASINGER (ÖVP) meinte ebenfalls, daß die Gesundheitspolitik eine Frage der gesamten Stadtpolitik sei, und ihr höherer Stellenwert als bisher zugeordnet werden müsse. Auch er sprach davon, daß die Zusammenarbeit beim Zustandekommen der Deklaration hervorragend war. Rasinger trat für eine vernünftige Aufteilung der allgemeinen und der persönlichen Verantwortung für die Gesundheit ein. Er bekannte sich zu Chancengleichheit, zu Mitverantwortung und Mitbestimmung, aber auch zur Zusammenarbeit aller Institutionen im Sinne einer integrierenden Gesundheitspolitik. Dazu müssen die Bürger entsprechend informiert werden. Es müßte auch grundsätzlich der ambulante Bereich gefördert werden. Als Ziele nannte Rasinger die Senkung der Herz-Kreislauf-Erkrankungen und der Krebssterblichkeit, die Förderung von Frühdiagnosen, die Senkung der Raucherzahlen und die Qualitätssicherung von medizinischen Leistungen. Er nannte es „beschämend“, daß bei einem Gesamtbudget der Stadt für Gesundheit von 16 Milliarden Schilling und einem ähnlich hohen Budget der Wiener Gebietskrankenkasse insgesamt nur 10 Millionen Schilling für Gesundenuntersuchungen aufgewendet werden.

Forts. von Blatt 188

Forts. auf Blatt 190

GR. Erika STUBENVOLL (SPÖ) sagte, daß Wien sich am Übergang von der Krankenversorgung zur Gesundheitsförderung befinde und daß diese Politik vor allem die Einbeziehung der Bürger und die Entwicklung eines gesundheitsbewußten Verhaltens verlange. Ein besonderes Problem der gesamten Gesundheitspolitik seien die Kinder, für die Lebensraum erhalten und geschaffen werden muß, und physisch belastende Faktoren wie fehlender Bewegungsraum, schlechte Ernährung oder mangelnde Umweltqualität zu beseitigen sind. Die Sicherung der materiellen Existenz der Familien und eine entsprechende Elternschulung sind dabei vorrangige Aufgaben.

Stadtrat Dr. STACHER verwies in seinem Schlußwort darauf, daß bereits einige Initiativen als Folge dieses Projektes „Gesunde Stadt“ gesetzt wurden, und Wien im Gesundheitswesen in vielen Bereichen eine internationale Vorreiterrolle einnehme. Zur Gesundenuntersuchung sagte Stacher, daß laut einer Umfrage 53 Prozent der Wiener einmal jährlich zum Arzt gehen, ohne daß ihnen etwas fehlt. Diese Zahlen müßten bei der Gesamtbetrachtung der Gesundenuntersuchungen berücksichtigt werden. Er dankte allen für die Zusammenarbeit und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß diese Zusammenarbeit auch dann besteht, wenn es um die Verwirklichung konkreter Ziele geht.

ABSTIMMUNG: Die Deklaration „Wien — Gesunde Stadt“ wurde einstimmig beschlossen.

Flächenwidmungsplan

Gemeinderat HAAS (SPÖ) stellte den ANTRAG, den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für ein 21 Hektar großes Gebiet am südlichen Rand des 10. Bezirkes aufzuheben und neu festzulegen. GR. FUCHS (ÖVP) bemängelte in seiner Wortmeldung, daß die Bezirksmandatare ohne eingehende und umfassende Information über den Bevölkerungswillen abstimmen müssen, da die öffentliche Einsicht erst nach Abstimmung in der Bezirksvertretung erfolge. Tatsächlich sei es im Rahmen der Einspruchsfrist zu einer Welle der Proteste der Anrainer gekommen. Er stelle daher den Antrag auf Änderung der Bauordnung, in der das Verfahren für die Neufestsetzung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen geregelt ist.

GR. GAAL (SPÖ) entgegnete, daß bei der Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der formal richtige Weg gewählt worden ist. In einer Vielzahl von Gesprächen wurden die Bezirksmandatare und die Bevölkerung frühzeitig informiert, so daß es zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Stadtverwaltung gekommen ist. Er sehe daher keinen Anlaß, von der bisherigen Vorgangsweise abzugehen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wurde einstimmig angenommen, der Änderungsantrag der ÖVP wurde zugewiesen.

Kulturzentrum Spittelberg

GR. Margarete DUMSER (SPÖ) beantragte die Förderung von selbstverwaltenden Kommunikationszentren und von Gruppen im Alternativbereich sowie von alternativen Projekten mit einem Rahmenbetrag von 4,318.000 Schilling.

GR. Karin LANDAUER (FPÖ) kritisierte die Tätigkeit des Vereins Kulturzentrum Spittelberg, der das Kommunikationszentrum Amerlinghaus führt. Das Amerlinghaus wirke verwahrlost, die Programmgestaltung sei sehr unregelmäßig, ein Großteil des Budgets werde für Personalkosten verwendet, nur ein geringer Teil für Projekte. Darüber hinaus gebe es im Antrag keine Information über die Tätigkeit des Vereins.

Forts. von Blatt 189

Forts. auf Blatt 191

GR. PROCHASKA (ÖVP) schloß sich der Kritik von GR. Landauer an und bezeichnete das Amerlinghaus als Ort, an dem „demokratiefeindlichen Fragwürdigkeiten“ Raum gegeben werde. Die SPÖ unterstütze damit auch Gruppierungen, die durchaus förderungswürdige Aktivitäten wie Ausländer-, Kinder- und Altenbetreuung in ein schlechtes Licht brächten.

Sowohl GR. Landauer wie auch GR. Prochaska beantragten eine getrennte Abstimmung.

GR. FAYMANN (SPÖ) führte zunächst an, daß im gemeinsamen Tätigkeitsbericht für den Alternativbereich auch das Amerlinghaus ausreichend vertreten sein werde. Anschließend sagte Faymann, er bekenne sich zu dem Grundsatz, Alternativgruppen und Initiativen zu unterstützen, die in ihrer Programmatik unbequem seien und nicht immer mit gängigen Meinungen übereinstimmen. Man müsse gerade im Umgang mit diesen Gruppen vor Intoleranz und Restriktion warnen. Im übrigen wies Faymann auf die Konsolidierung der Arena und die Erfolge anderer Alternativgruppen hin.

ABSTIMMUNG: Die Förderung für das Kulturzentrum Spittelberg in der Höhe von 2,25 Millionen Schilling wurde mit den Stimmen der SPÖ angenommen, die Förderungssumme für die Arena und eine Reihe kleinerer Gruppen in der Höhe von 2,068 Millionen wurde einstimmig angenommen.

Verkauf Palais Harrach

GR. HAAS (SPÖ) beantragte die Zustimmung zum Verkauf des Palais Harrach an die Oskar Josef Schmidt GesmbH. um 62 Millionen Schilling. Damit soll ein bereits erfolgter Gemeinderatsbeschluß aus dem vergangenen Jahr wiederholt werden. Das ist notwendig, weil der Käufer eine Frist zur Zahlung des Kaufpreises versäumt hat.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) bezeichnete den Vertragsabschluß als problematisch. Es habe neben Schmidt auch einen anderen Interessenten — Kallinger — gegeben, der jedoch nicht zum Zug gekommen sei. In letzter Zeit seien noch weitere Bewerber, darunter eine große Bank, in Erscheinung getreten, die durchaus in der Lage gewesen wären, das Palais zu revitalisieren. Obwohl Schmidt entscheidende Vertragsbedingungen nicht eingehalten habe und der Vertrag damit geplatzt sei, soll nun neuerlich ein Zustandekommen des Vertrages mit ihm erreicht werden. Der Hintergrund dafür sei ihm, Pawkowicz, nicht einsichtig. Weil es mit anderen Interessenten gar keine Verhandlungen gab, halte auch das Argument nicht, daß allein Schmidt einen Sanierungsplan vorgelegt habe.

GR. NEUMANN (ÖVP) stellte fest, daß das Palais aus dem 17. Jahrhundert schon 1987 um 62 Millionen Schilling hätte verkauft werden sollen. Ein Wiener Baumanager legte Kaufangebot und Kreditpromise vor. Wenn der Vertrag damals zustandegekommen wäre, hätte die Stadt Wien inzwischen bei sieben Prozent Zinsen 5,9 Millionen verdient, und das Gebäude wäre bereits weitgehend saniert. Schmidt sei ein guter Freund von Udo Proksch und Bürgermeister Zilk, und dieser habe bei der städtischen Liegenschaftsabteilung für Schmidt intervenieren lassen mit dem Hinweis, daß dieser für eine besonders gelungene Revitalisierung stehe. Doch Schmidt lasse auch das Palais Kinsky verfallen, während Zilk die Grundstückstransaktion mit Hilfe des Notverordnungsparagraphen möglich gemacht habe. Obwohl der Kaufpreis noch nicht bezahlt war, habe Wien bereits auf die Einhebung der Mieten mit dem Übergabetag 1. Oktober 1988 verzichtet. Wir fürchten, sagte Neumann, daß Schmidt seinen Verpflichtungen nicht nachkommen und der Gemeinderat sich in einem Jahr mit dieser Angelegenheit wieder befassen werde. Wenn nämlich bis dahin die Sanierung nicht stattgefunden hat, ist die Stadt Wien verpflichtet, das Palais wieder zurückzukaufen.

Forts. von Blatt 190

Forts. auf Blatt 192

GR. FAYMANN (SPÖ) meinte, nur deshalb, weil die ÖVP gegen einen Käufer auftritt, müsse dieser noch lange kein Freund des Bürgermeisters sein. Kallingers Vorschlag für eine Finanzierung des Kaufs sei von zwei Zahlungstranchen ausgegangen, wovon die erste 19 Millionen betragen hätte. Der Vorwurf des Zinsenverlustes von 5,9 Millionen bestehe daher nicht zurecht. Über die Frage der Zinsen, für deren Zahlung sich Schmidt für den Fall einer später als der vereinbarten Kaufpreiserlegung verpflichtet hat, sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. Kallinger habe im Palais Harrach einen Hotelbetrieb einrichten wollen, im Zentrum des Schmidt-Projektes stehe ein Museum für Gegenwartskunst. Dieses sei eine kulturelle Bereicherung der Stadt. Versehen mit Datum aus jüngster Zeit legte Faymann Briefe der Donaubank und der Allianz-Versicherung vor, die die Finanzierung sicherstellen wollen.

GR. Mag. KAUER (ÖVP) meinte, am 26. November habe der Klubobmann der SPÖ einen Brief eines Notars vorgelegt, wonach der Kaufpreis bereits hinterlegt sei. Doch dieser Brief finde sich ebenso wenig im Akt wie die Finanzierungsgarantien aus jüngster Zeit. Der gesamte Vorgang sei rechtswidrig. Für das Palais gelten andere Denkmalschutzbestimmungen, und der Bescheid des Bundesdenkmalamtes sei daher nichtig. Das Veräußerungsverbot sei wertlos, denn Schmidts Gläubiger können davon unbetroffen über Schmidt den Konkurs eröffnen, und das Palais als Teil der Konkursmasse wäre dem Zugriff der Stadt Wien entzogen. Für das Palais Harrach bestehe größtes Risiko, denn es werde seit 1975 „gerettet, aber wie lange hält das ein Palais aus?“.

Stadtrat Edlinger betonte, daß die Bekanntschaft mit einem hohen Repräsentanten der Stadt kein Auswahlkriterium für den Verkauf des Palais Harrach sei. Das Gebäude stehe an einen prominenten Platz, sei kulturell wertvoll und soll nun saniert werden. Der Käufer garantiere den Denkmalschutz, und mit seinem Plan eines Art-Centers stehe das Palais auch der Wiener Bevölkerung zur Verfügung. Die Erhaltung der Bausubstanz und die Revitalisierung werden am besten in dem Konzept des Käufers Oskar Schmidt verwirklicht. Die beiden Briefe über die Finanzierungsgarantie konnten noch nicht dem Akt beigelegt werden, weil sie erst am Donnerstag eingelangt sind. Mit dieser Finanzierungsgarantie sei sichergestellt, daß es für die Stadt Wien kein Risiko gebe.

ABSTIMMUNG: Mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

Tarifsenkung bei Gas und Strom

Stadtrat HATZL (SPÖ) stellte den Antrag auf Tarifsenkung für Gas und Strom rückwirkend mit 1. Jänner bis Ende Juni 1989.

GR. STRATIL (ÖVP) gab bekannt, daß die Volkspartei den Anträgen zustimmen werde, er habe aber den Eindruck, daß die Stadtwerke bei der Tarifsenkung eine „Greislerpolitik“ betreiben. Statt die eigene Kalkulation zur Senkung der Tarife heranzuziehen, orientiere man sich am Beispiel der Nachbarn. Der Kubikmeterpreis bei Gas werde lediglich um 2,82 Prozent gesenkt. Bereits im Vorjahr habe die ÖVP eine Gaspreissenkung um zehn Prozent begründet verlangt.

Auch die Senkung des Stromtarifs um lediglich einen Groschen pro Kilowattstunde erscheine zu gering. Es stelle sich die Frage, ob es bei günstiger Wasserführung der Wasserkraftwerke nicht besser wäre, Billigstrom zuzukaufen. Bei der Stromzukaufspolitik der Stadtwerke sei ein Umdenken nötig; Billigstrom zuzukaufen sei sowohl wirtschaftlicher als auch umweltfreundlicher.

GR. Ing. HUBER (SPÖ) verwies darauf, daß derzeit eine Tarifreform erarbeitet werde, die sich sicher zum Wohl der Konsumenten auswirken werde. Man könne nicht von einer „Greislerpolitik“ sprechen. Daß die jetzige Tarifsenkung nicht schon mit 1. Dezember durchgeführt werden konnte, hänge

Forts. von Blatt 191

Forts. auf Blatt 193

damit zusammen, daß Tarifänderungen an langfristige Verträge gekoppelt seien. Außerdem finden die hohen Umweltschutzinvestitionen in der Preiskalkulation ihren Niederschlag. Ein nationaler und internationaler Preisvergleich zeige aber, daß die Wiener Tarife sehr günstig seien.

ABSTIMMUNG: Einstimmig angenommen.

Bestattungsanlagen, Friedhofsgärtnerei

GR. HUFNAGL (SPÖ) beantragte eine Erhöhung der Tarife für Bestattungsanlagen sowie der Preise der Städtischen Friedhofsgärtnerei.

GR. ZEIHSEL (FPÖ) meinte, daß die Preiserhöhungen deutlich über den Teuerungsraten liegen und die Personalkosten den Sachaufwendungen davonlaufen. Dennoch bieten die Friedhöfe zum Teil ein verwahrlostes Bild, wie auch am Beispiel des Ehrengrabes von Helmut Qualtinger zu erkennen sei. Eine Privatisierung der Friedhofsgärtnerei halte er für gerechtfertigt. Den Erhöhungen werde die FPÖ nicht zustimmen.

GR. Rosemarie WALLNER (ÖVP) sagte, daß die Abgänge der städtischen Friedhofsgärtnerei in den letzten vier Jahren 75 Millionen Schilling betragen haben. Trotz Gebührenerhöhungen habe sich in den letzten Jahren nichts geändert, das Heranziehen von Blumen sei teurer als im Einzelhandel. Wallner forderte die Privatisierung der Friedhofsgärtnerei.

GR. DAMPIER (SPÖ) verwies darauf, daß die Preise privater Gärtnereien deutlich über jenen der städtischen Friedhofsgärtnerei liegen, die drei Viertel der Wiener Gräber betreut. Dampier sagte ferner, daß die FPÖ im Gemeinderatsausschuß ein anderes Stimmverhalten gezeigt habe.

GR. HUFNAGL (SPÖ) betonte, daß die Erhaltung von Ehrengräbern den Hinterbliebenen und nicht der Stadt Wien obliege.

ABSTIMMUNG: Die Erhöhung der Friedhofsgebühren sowie der Entgelte der Friedhofsgärtnerei wurden mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

Hundesteuer

Berichterstatter Vizebürgermeister MAYR (SPÖ) stellte den Antrag, die Verordnung zu genehmigen, mit der die Abgabe für die Hundehaltung geändert werden soll, und zwar von 400 auf 600 Schilling im Jahr für den ersten Hund, und 900 Schilling für jeden weiteren.

GR. Ingrid KARIOTIS (FPÖ) forderte die Zweckbindung der Hundeabgabe für die Lösung von Problemen, die durch die Hundehaltung in der Großstadt entstehen, u.a. für die gezielte Straßen- und Parkreinigung von Hundekot. Durch die Erhöhung der Gebühren sei zu befürchten, daß sich Hundebesitzer auf einen Justamentstandpunkt stellen und die Toleranz der Mitmenschen noch mehr auf die Probestellen werden. Weiters forderte sie, nicht die 60.000 Hundebesitzer, die ihre Hundeabgabe bezahlen, zu strafen, sondern der rund 40.000 „Hundesteuerflüchtlinge“ habhaft zu werden.

GR. Mag. KARL (ÖVP) wandte sich gegen das rückwirkende Inkrafttreten der Erhöhung mit 1. Jänner 1989 und vertrat die Ansicht, die Erhöhung werde die Armen und die Alten am härtesten treffen. Auch er forderte eine Zweckbindung der Abgabe, da dies das Problembewußtsein der Hundehalter fördern würde.

GR. SRAMEK (SPÖ) erklärte, daß die Korrektur von 400 auf 600 Schilling gerechtfertigt sei und auch die Tierschutzorganisationen zugestimmt hätten.

Vizebürgermeister MAYR (SPÖ) bezeichnete in seinem Schlußwort die Zweckbindung von Steuern als unzweckmäßig, da die Einnahmen entweder zu gering sind und daher ihr Ziel verfehlen oder zur Verschwendung verlocken.

Forts. von Blatt 192

Forts. auf Blatt 194

ABSTIMMUNG: Mit den Stimmen der SPÖ beschlossen.

Wiener Bezirksmuseen

GR. STEINBACH (SPÖ) beantragte, eine Subvention von 2,1 Millionen Schilling für die Wiener Bezirksmuseen zur Verfügung zu stellen.

GR. GINTERSDORFER (FPÖ) sagte, angesichts der Bedeutung der Bezirksmuseen sollte dieser Betrag erhöht werden. Damit könnte man die weitere Ausgestaltung zu lokalen Kulturzentren finanzieren. Gintersdorfer schlug vor, im Voranschlag 1990 entsprechende Vorsorge zu treffen.

GR. STRANGL (SPÖ) wies auf die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit der Leiter der Bezirksmuseen hin. Strangl betonte auch, daß die Bezirksmuseen mit der Dokumentation der lokalen Geschichte, vor allem aber auch der Arbeitswelt wichtige pädagogische Arbeit leisten. Als besondere Attraktion im Bereich der Bezirksmuseen bezeichnete Strangl das Circus- und Clownmuseum im 2. Bezirk.

ABSTIMMUNG: Einstimmig angenommen.

Die Sitzung endete um 18.15 Uhr. (Schluß) red

Forts. von Blatt 193